



Finanzielle Anreize und Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeffizienz für die Textilindustrie

Überblick über die finanziellen Anreize und Fördermöglichkeiten bezüglich der Energieeffizienz in Deutschland für die Textilindustrie.

Hauptautoren: DITF-MR, IVGT

Letztes Update: **September 2016**

www.euratex.eu/set



Inhaltsverzeichnis

Haftungsausschluss	3
Danksagung	3
Über SET	4
1 Übersicht- Finanzielle Anreize und Fördermöglichkeiten	5
1.1 Ausnahmeregelungen von rechtlichen Verpflichtungen	5
1.1.1 Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung –DSPV.....	5
1.1.2 Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)	6
1.1.3 Netzentgeltbefreiung (StromNEV)	7
1.2 Marktanzreizprogramme.....	8
1.2.1 Förderung erneuerbare Energien (EEWärmeG).....	8
1.2.2 Förderung energieeffizienter Gebäudebestand (EnEV).....	9
1.2.3 Förderung von KWK-Anlagen (KWKG)	9
1.2.4 Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting	11
1.2.5 Förderprogramm zur energetischen Sanierung von gewerblichen Gebäuden	11
1.2.6 Förderung von Energieberatung im Mittelstand	12
1.2.7 Förderung von Energiemanagementsystemen.....	13
1.2.8 Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien.....	13
1.2.9 Förderung von Kälte- und Klimaanlage.....	15
1.2.10 Förderung von energieeffizienten Produktionsprozessen.....	15
1.2.11 KfW-Energieeffizienzprogramm-Produktionsanlagen/-prozesse	16
1.2.12 KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme	16
1.2.13 Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken	17
1.2.14 Pilotprogramm Einsparzähler	18
1.2.15 Innovationsfinanzierung	18
1.2.16 Wachstumsfinanzierung	19
1.2.17 Ressourceneffizienzfinanzierung	20
1.2.18 Ressourceneffizienzfinanzierung ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum)-Kombi ...	21
1.2.19 Weiterbildungsfinanzierung 4.0.....	21
1.2.20 Wettbewerb „Step up!“- Steigerung der Stromeffizienz	21
Ausblick	23
Referenzen	24



Haftungsausschluss

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren. Er gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union oder einer der genannten Organisationen wieder, es sei denn es wird ausdrücklich angegeben.

Weder die EASME, die Europäische Kommission, das SET-Projekt Konsortium als Ganzes, oder seine individuellen Partner, können für die Verwendung verantwortlich gemacht werden, die mit dem Inhalt und der darin enthaltenen Informationen vorgenommen werden.

Die Inhalte dieses Dokuments sind vereinfacht dargestellt und dienen nur der allgemeinen Information. Sie sind auf keinen Fall als vollständig zu betrachten.

Des Weiteren sollten die gesetzlichen und/oder öffentlichen Bekanntmachungen auf europäischer oder nationaler Ebene zu Rate gezogen werden.

Danksagung

Das SET-Projekt (Vertragsnummer: IEE/13/557/SI2.675575) wird vom „IEE Intelligent Energy Europe“-Programm der Europäischen Union kofinanziert und von EASME („Executive Agency for SMEs“) beaufsichtigt.



Co-funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union



Über SET

SET („Save Energy in Textile SMEs“) ist ein europäisches Forschungsprojekt, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Textilindustrie in Europa helfen soll, messbare Verbesserungen hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu erreichen.

Mehr Informationen über SET sind auf der offiziellen Website zu finden:
www.euratex.eu/set.

Das Forschungsprojekt SET gehört zur „Energie-Made-to-Measure Kampagne“, die bis 2016 läuft und mehr als 300 Textil- und Bekleidungsunternehmen (KMU) hilft sich im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern.



Aktuelles ist auch in der „Energie-Made-to-Measure“-Gruppe von **LinkedIn** zu finden.



1 Übersicht- Finanzielle Anreize und Fördermöglichkeiten

Die Bundesregierung Deutschland legt großen Wert darauf, dass speziell KMUs in der Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden. Das betrifft die Produktionsprozesse und Verfahren und die effiziente Nutzung von Energie, die direkt aus den Prozessen oder Anlagen gewonnen werden kann. Das zentrale Steuerungsinstrument für die Energieeffizienzpolitik in Deutschland ist der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Er definiert die strategische Ausrichtung der Effizienzpolitik.

Die Umstellung auf energieeffizientere Maßnahmen, soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und die Effizienztechnologien weiter voran bringen und verbreiten. Hauptsächlich sind die Förderprogramme auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugeschnitten. Es existiert bereits eine vielfältige Bandbreite an Förderprogrammen für Energieeffizienz und Regenerative Energieerzeugung. Gefördert werden die Bereiche [1]:

- Energieeffizienzberatung,
- Investitionen in Energieeffizienz,
- Investitionen in Erneuerbare Energien,
- Forschung und Entwicklung,
- Erschließung ausländischer Märkte

1.1 Ausnahmeregelungen von rechtlichen Verpflichtungen

Neben den Förderprogrammen gelten häufig für energieintensive Unternehmen Ausnahmeregelungen von den Rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen (die im Template 2.1 Germany beschrieben sind). Aus den Ausnahmenregelungen ergeben sich oft wichtige Einsparpotenziale.

1.1.1 Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung –DSPV

Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch das Erneuerbare Energiesetz (EEG) nicht eingeschränkt wird, gelten Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen. Künftig soll die Stromkostenintensität anhand durchschnittlicher



Strompreise von stromkostenintensiven Unternehmen, mit ähnlichen Stromverbräuchen, bemessen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Stromkostenintensität eines Unternehmens durch Preisgestaltung beim Strompreis künstlich erhöht wird. Hierfür wurde die Besondere- Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis- Verordnung (DSPV) geschaffen. Es ist nicht möglich, als stromkostenintensives Unternehmen, sich der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage zu entziehen. Lediglich eine Reduzierung der Zahlungen ist möglich.

Antragsberechtigt sind Stromkosten- oder handelsintensive Branchen gemäß der Tabelle in Anlage 4 (zu den §§ 64, 103).

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eeg_2014/gesamt.pdf
- ✚ <https://www.gesetze-im-internet.de/dspv/BJNR024100016.html>
- ✚ http://www.tuv.com/de/deutschland/aktuelles/energie_2/eeg_ausgleichsregelung/EEG_Ausgleichsregelung.html
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/merkblaetter/merkblatt_stromkostenintensive_unternehmen.pdf

1.1.2 Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)

Die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) legt die Anforderungen, welche für die steuerliche Rückvergütung „Spitzenausgleich Energie- und Stromsteuer“, fest. Spitzenausgleich gemäß §55 Energiesteuergesetz und §10 Stromsteuergesetz für Unternehmen des produzierenden Gewerbes nur noch gewährt wird, wenn die Unternehmen als Gegenleistung nachweislich ihre Energieeffizienz verbessern und Einsparziele festlegen. Wenn ein Unternehmen den sogenannten Spitzenausgleich in Anspruch nehmen will muss nachweislich ein Energiemanagementsystem (EnMS) bzw. Umweltmanagementsystem, für KMU alternatives System (DIN EN 16247-1) betrieben werden.

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <http://www.gesetze-im-internet.de/spaefv/BJNR285800013.html>
- ✚ http://www.tuv.com/de/deutschland/aktuelles/energie_2/energiesteuer_und_stromsteuergesetz/spitzenausgleich.html#
- ✚ http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/2013/16.10_Energieaudit/3_131016_Vortrag_Helmuth_Pallien.pdf
- ✚ http://www.kiwa.de/uploadedFiles/Aktuelles/News-Archiv_2014/Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung-%20SpaEfV.pdf



1.1.3 Netzentgeltbefreiung (StromNEV)

Für einige Letztverbraucher besteht die Möglichkeit sich von dem Netzentgelt befreien zu lassen bzw. für stromintensive Unternehmen ihr Netzentgelt je nach gestaffelter Regelung zu reduzieren. Unternehmen mit einem untypischen Stromnutzungsverhalten einen Antrag auf reduzierte Netznutzungsgebühren bei der Bundesnetzagentur stellen. Statt der vollständigen Befreiung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV) wird ein gestaffeltes Entgelt für stromintensive Unternehmen mit einem Jahresbezug von mindestens 10 GWh eingeführt.

- Bei 8.000 Benutzungsstunden 10 % des Netzentgelts
- Bei 7.500 Benutzungsstunden 15 % des Netzentgelts
- Bei 7.000 Benutzungsstunden 20 % des Netzentgelts

„Ab 2014 wird zudem eine sog. „physikalische Komponente“ bei der Bemessung der Höhe des reduzierten Netzentgelts eingeführt. Über diese Komponente wird bei der Höhe des Netzentgelts berücksichtigt, welchen Entlastungsbeitrag die jeweiligen stromintensiven Verbraucher tatsächlich leisten. Die Staffelung der Entgelte sind dann Schwellen bis zu denen die Netzentgelte maximal reduziert werden können.

Umgelegt werden die fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber über die sog. §19-Umlage auf alle übrigen Stromverbraucher.

Beschlossen wurde auch, die Grenze für eine reduzierte Umlage rückwirkend zum 1. Januar 2012 von 100 MWh auf 1.000 MWh Stromverbrauch anzuheben. Dadurch ergeben sich Rückzahlungen für Stromkunden mit geringen Verbräuchen. Viele Unternehmen werden aber auch Einmalforderungen belastet. Die Umlage verringert sich für Verbräuche unter 100 MWh von eigentlich 0,187 Cent/kWh auf 0,092 Cent/kWh. 2013 beträgt die Umlage für diesen Stromverbrauch 0,329 Cent/kWh.

Durch die Anhebung der Grenze und die Rückabwicklung ergeben sich für die §19-Umlage 2014 fünf statt drei Letztverbrauchergruppen mit einer unterschiedlichen Umlage:

Gruppe A:

Für alle beträgt die Umlage 2014 für den Stromverbrauch bis 100 MWh 0,092 Cent/kWh

Gruppe A+:

Für alle, die nicht in die Gruppe A++ fallen, beträgt die Umlage für den Stromverbrauch zwischen 100 MWh und 1.000 MWh 0,482 Cent/kWh

Gruppe A++:



Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100 MWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000 MWh 0,532 Cent/kWh

Gruppe B:

Für alle, die nicht in die Gruppe C fallen, beträgt die Umlage für Stromverbrauch größer 1.000 MWh 0,05 Cent/kWh

Gruppe C:

Letztverbraucher aus dem produzierenden Gewerbe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen ab 1.000 MWh 0,025 ct/kWh

Die Rückabwicklung der Umlage für die Jahre 2012 und 2013 wird erst 2015 abgeschlossen sein. Die Umlage für das Jahr 2016 enthält dann wieder nur die Gruppen A, B und C.“[2]

✚ Weitere Informationen unter:

- ✚ <https://www.muenchen.ihk.de/de/innovation/Energie/Energieversorgung/Netzentgeltbefreiung-der-Grossverbraucher-geregelt>
- ✚ <https://www.muenchen.ihk.de/de/innovation/Anhaenge/infopapier-zur-novelle-der-strom-und-gasnetzentgeltverordnung.pdf>
- ✚ <https://www.ispex.de/ende-der-vollstaendigen-netzentgeltbefreiung-beschlossen-%C2%A7-19-abs-2-satz-2-stromnev/>

1.2 Marktanreizprogramme

1.2.1 Förderung erneuerbare Energien (EEWärmeG)

Das EEWärmeG will den Einsatz von erneuerbaren Energien vorantreiben. Das Umstellen auf erneuerbare Energien wird mit Fördersätzen unterstützt. Im §13 des Gesetzestexts wird geregelt wie der Staat dafür zu sorgen hat, dass sich die erneuerbaren Energien etablieren. Die Nutzung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme oder Kälte wird durch den Bund bedarfsgerecht gefördert. Einzelheiten werden durch Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen geregelt (§13 EEWärmeG [3]).



Ausgewählte Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien, die durch das BAFA gefördert werden [4]:

- Solarthermie
- Biomasse
- Wärmepumpen
- Nachträgliche Optimierung bereits geförderter Anlagen
- Heizungsaustausch mit gleichzeitiger Verbesserung der Energieeffizienz (Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE))

✚ *Weitere Informationen unter:*

- ✚ http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html
- ✚ http://www.enev-online.de/eewaermeg/2011/09_ausnahmen_vom_eewaermeg_2009.htm

1.2.2 Förderung energieeffizienter Gebäudebestand (EnEV)

Sobald die Zielwerte in der Gebäudesanierung, welche die EnEV vorgibt erfüllt oder überfüllt sind, erhält der Eigentümer eine staatliche Förderung. Darüber hinaus werden steuerliche Anreize für die Förderung der Sanierung geprüft.

• *Weitere Informationen unter:*

- ✚ http://www.enev-online.de/energiekonzept/#03_Vorbildliche_Sanierer_mit_F%C3%B6rderung_belohnen

1.2.3 Förderung von KWK-Anlagen (KWKG)

Zwei Verfahren zur Förderung von KWK-Anlagen werden vom BAFA umgesetzt:

1. Nach der Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 kW zahlt das BAFA einen einmaligen Investitionszuschuss an den Anlagenbetreiber aus.

2. Nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zahlt der Stromnetzbetreiber unabhängig von der elektrischen Leistung der KWK-Anlage auf Grundlage des Zulassungsbescheides des BAFA für den erzeugten KWK-Strom über einen bestimmten Zeitraum einen Zuschlag an den Anlagenbetreiber

- Eine Modernisierung zur Neuerlangung des KWK-Zuschlagzeitraumes liegt für Anlagen bis 50 kW vor, wenn wesentliche und die Effizienz bestimmende Anlagenteile erneuert worden sind und die Kosten der Erneuerung mindestens 25 %



(im ersten Entwurf und aktuellem KWKG 50%) der Kosten für die Neuerrichtung der Anlage betragen. Für Anlagen über 50 kW sind Staffelungen vorgesehen. Grundsätzlich sind mindestens 50% der Kosten für die Neuerrichtung der Anlage aufzuwenden, um erneut für den maximalen Förderzeitraum eine KWK-Zuschlagsberechtigung zu erlangen.

- Wärmespeicher mit mindestens 5 m³ Wasservolumenäquivalent, oder mindestens 0,3 m³ pro Kilowatt installierter elektrischer Leistung, werden mit 250 Euro je m³, jedoch maximal 30% der Investition bezuschusst, sofern die Wärmeverluste unter 15 % (im ersten Entwurf 10%) liegen, die Wärme überwiegend aus einer KWK-Anlage stammt und die KWK-Anlage auf den Strombedarf des Netzes reagiert. Die Bemessung von Speichern erfolgt in Wasservolumenäquivalent, um auch Latentwärmespeicher zu berücksichtigen. (Das Erfordernis im ersten Entwurf mindestens 6 Stunden Wärmeproduktion der KWK-Anlage speichern zu können ist entfallen)
- Die vereinfachte Anmeldung anstelle eines Antragsverfahrens neuer KWK-Anlagen bei der BAFA im Rahmen der Allgemeinverfügung kann zukünftig für Anlagen bis 50 kW (im ersten Entwurf 20 kW, im aktuellen KWKG 10 kW) erfolgen.
- Für Nano-BHKW bis 2 kW kann der KWK-Zuschlag pauschal für 30.000 Stunden (im ersten Entwurf 25.000 Stunden) bei Inbetriebnahme ausbezahlt werden. Nach spätestens 15 Jahren ist ein Nachweis zu erbringen, dass die ausbezahlte Betriebsstundenzahl erreicht wurde.
- Anhebung des KWK-Zuschlages um 0,3 Cent/kWh für Großkraftwerke mit mehr als 20 Megawatt Leistung, um die Einbeziehung dieser Anlagen in den Emissionsrechtehandel ab 2013 auszugleichen.
- Wärmenetze mit einem Innendurchmesser bis 100 mm erhalten eine Förderung von 100 Euro je laufenden Meter. Wärmenetze mit einem Innendurchmesser von mehr als 100 mm erhalten eine Förderung in Höhe von 30% der Investitionskosten. [5]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles_presse/broschuere/pm_20120615_kwk_gesetz.pdf
- ✚ http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bafa.de%2Fbafa%2Fde%2Fenergie%2Fkraft_waerme_kopplung%2Fmini_kwk_anlagen%2Fpublikationen%2Fmerkblatt_antragstellung_mini_kwk_anlagen_2015.pdf&ei=Y7EsVavHNML2aoWSgLG1&usg=AFQjCNGq_5Am9qkZ-0LcwLjN8l9hHPVnna&bvm=bv.90790515,d.d2s
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/publikationen/flyer_kwk.pdf



1.2.4 Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting

Durch die Förderung einer Energiespar-Contracting Beratung können KMUs dabei unterstützt werden, vorhandene Energieeinsparpotenziale durch eine fachgerechte, qualifizierte und unabhängige Contracting-Beratung ausfindig zu machen, um somit die Energiekosten zu senken. Antragsberechtigt sind KMUs, welche sich mehrheitlich in Privateigentum befinden und die von der EU Kommission angegebenen KMU-Kriterien erfüllen. Zudem muss das Unternehmen eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland haben.

Gefördert werden Ausgaben für Beratungsleistungen des Projektentwicklers einschließlich der Ausgaben für die Erstellung der Abschlussberichte bzw. der Erstellung der Leistungsbeschreibung.

✚ *Weitere Informationen unter:*

✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/index.html

✚ *Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting:*

✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/rechtsgrundlagen/rl_beratungen_energiespar_contracting.pdf

1.2.5 Förderprogramm zur energetischen Sanierung von gewerblichen Gebäuden

Das KfW-Förderprogramm zur energetischen Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden begünstigt Unternehmen mit Krediten und Tilgungszuschüssen, sofern sie Einzelmaßnahmen, welche die Gebäudehülle oder Anlagentechnik energetisch verbessern, umsetzen. Ebenso kann eine Komplettsanierung umgesetzt werden. Weiterer Fördergegenstand ist der Neubau von besonders energieeffizienter gewerblich genutzten Gebäuden.

- Gefördert wird die vollständige energetische Sanierung auf die Standards

KfW Effizienzhaus 70	Kredit + 17,5 % Tilgungszuschuss
KfW Effizienzhaus 100	Kredit + 10,0 % Tilgungszuschuss
Einzelmaßnahmen	Kredit + 5,0% Tilgungszuschuss

- Gefördert wird der Neubau besonders energieeffizienter gewerblich genutzter Gebäude

KfW Effizienzhaus 55	Kredit + 5,0% Tilgungszuschuss
KfW Effizienzhaus 70	Kredit



Zusätzlich können im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms auch Maßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse mitfinanziert werden.

„Unabhängig von ihrer Größe sind alle gewerblichen Unternehmen förderberechtigt. Die neue Förderlandschaft berücksichtigt damit bereits die ab 1.1.2016 geltenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Primärenergieverbrauch von Gebäuden.“ [6]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Energieeffizienz/>
- ✚ <http://www.energieeffizienz-ihk.de/blog/2015/06/29/kfw-foerdert-sanierung-von-nichtwohngbaeuden/>
- ✚ <http://www.oekozentrum-nrw.de/kfw-foerderung-fuer-nichtwohngbaeude.html>

1.2.6 Förderung von Energieberatung im Mittelstand

Bei der Durchführung einer Energieberatung können KMUs, das für sie geltende Zuschussprogramm “Energieberatung Mittelstand”, in Anspruch nehmen. Mit diesem Förderprogramm sollen Informationsdefizite abgebaut und Energieeinsparpotenziale aufgedeckt werden. Die geförderten Beratungen werden als Energieaudits nach der EU-Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition.

- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 8.000 Euro [7]
- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 800 Euro [7].

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <http://www.stromeffizienz.de/industrie-gewerbe/handlungsfelder/energieberatung/foerderung.html>
- ✚ <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002361-M-Energieberatung-Mittelstand.pdf>
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html

✚ **Richtlinie über die Förderung von Energieberatung im Mittelstand:**

- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/vorschriften/richtlinie_dezember_2015.pdf



1.2.7 Förderung von Energiemanagementsystemen

Allgemein sind Unternehmen antragsberechtigt, die einen Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die die Besondere Ausgleichsregelung (§§ 63 ff. EEG) in Anspruch nehmen und zum Nachweis einer Zertifizierung nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 EEG verpflichtet sind. Lediglich Unternehmen, die im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung ein alternatives System einführen müssen, sind ausnahmsweise für die Förderung einer Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 (Ziffer 3.1.1 der Richtlinie) antragsberechtigt. Zudem nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 StromStG & § 55 EnergieStG) gewährt wird. Lediglich kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission, die vom Spitzenausgleich profitieren, sind ausnahmsweise für die Förderung einer Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 antragsberechtigt.

Fördergegenstände sind:

1. Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
2. Erstzertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 der SpaEfV
3. Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme
4. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme
5. Externe Beratung zur Entwicklung, Umsetzung oder Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems sowie die Schulung der Mitarbeiter zum Energiebeauftragten / Managementbeauftragten für ein Energiemanagementsystem sind in Verbindung mit einer Erstzertifizierung förderfähig.[8]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <http://www.stroeffizienz.de/industrie-gewerbe/handlungsfelder/energiemanagement/foerderprogramm-energiemanagementsysteme.html>
- ✚ <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiemanagementsysteme/>

✚ **Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen:**

- ✚ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-energiemanagementsysteme,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

1.2.8 Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien

Durch dieses Förderprogramm will die Bundesregierung ihre angestrebten Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz umsetzen. KMUs sowohl als auch Nicht-KMUs, mit mehr



als 500 Beschäftigten) sind Antragsberechtigte für die Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien.

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern

• Einzelmaßnahmen

Die Förderfähigkeit der Einzelmaßnahmen wird anhand von technischen Effizienzkriterien festgelegt

- (<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/merkblaetter/index.html>)

Die Antragstellung erfolgt elektronisch auf der folgenden Internetseite:

- <https://fms.bafa.de/BafaFrame/querschnitt1>

• Systemische Optimierung

Innerhalb der systemischen Optimierung werden mindestens zwei Querschnittstechnologien gefördert, die dazu beitragen die Energieeffizienz zu verbessern. Ebenfalls gefördert werden kann der Ersatz oder die Erneuerung von Anlagen und Anlagenteile.

- <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/merkblaetter/index.html>

Die Antragstellung erfolgt elektronisch auf der folgenden Internetseite:

- <https://fms.bafa.de/BafaFrame/querschnitt2>

✚ Weitere Informationen unter:

✚ <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/>

✚ <http://www.stromeffizienz.de/industrie-gewerbe/handlungsfelder/finanzierung-foerderung/effiziente-technologien.html>

✚ http://www.tuev-sued.de/management-systeme/energiemanagementsysteme/energiemanagementsysteme#anchor_1398847423819047980155

✚ Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand:

✚ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11761&typ=RL>



1.2.9 Förderung von Kälte- und Klimaanlage

Das Bundesumweltministerium fördert seit 2008 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage. Die mit Investitionszuschüssen geförderten Anlagen verbrauchen durch Verwendung hocheffizienter Komponenten und Systeme erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung. Zugleich setzen die Anlagenbetreiber mit Hilfe der Förderung in vielen Fällen Kältemittel mit geringer Treibhauswirksamkeit ein und reduzieren dadurch die direkten Emissionen. Die Anlagen tragen so zum Klimaschutz bei. [9]

✚ Weitere Informationen unter:

- ✚ <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/index.html>
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/publikationen/merkblatt_kki_rl.pdf
- ✚ http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CE4QFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.initiative-co2.de%2Finfoportal%2Fbroschueren%2FFlyer-Foerderung-gewerbliche-Kaelte_Juli_2008.pdf&ei=PpErVZvlHs7daoKTgEg&usg=AFQjCNEulZf-shy_v7-PDhIMucNP8Ew6Wg&bvm=bv.90491159,d.d2s
- ✚ http://www.beratungsfoerderung.info/bafa/de/energie/kaelteanlagen/publikationen/anleitung_antragstellung_kka.pdf

1.2.10 Förderung von energieeffizienten Produktionsprozessen

Gefördert werden Unternehmensinvestitionen, welche die Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen steigern sollen.

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ausgenommen Energieversorgungsunternehmen.
- Kontraktoren, die eine förderfähige Maßnahme im Rahmen eines Contracting-Vertrages bei einem antragsberechtigten Unternehmen durchführen [10].

Gefördert werden maximal 20% der unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionskosten. Für die Zulassung zur Förderung müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

✚ Weitere Informationen unter:

- ✚ http://www.tuev-sued.de/management-systeme/energiemanagementsysteme/energiemanagementsysteme#anchor_1398847423819047980155
- ✚ <http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1398847354864325290297/foerderrichtlinie-energieeffiziente-produktionsprozesse-stand-17-04-2014.pdf>



- ✚ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292-293/>
- ✚ <http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/flyer-foerderung-energieeffiziente-klimaschonende-produktionsprozesse,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>
- ✚ **Richtlinie für die Förderung von energieeffizienten Produktionsprozessen:**
 - ✚ <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCoQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.bmwi.de%2FBMWi%2FRedaktion%2FPDF%2FP-R%2FRichtlinie-foerderung-klimaschonende-produktion%2Cproperty%3Dpdf%2Cbereich%3Dbmwi2012%2Csprache%3Dde%2Crwb%3Dtrue.pdf&ei=-akrVdjrBNLqaMGogHA&usg=AFQjCNFYGBdVV4k8Fj0bUrgklryPIQs7HA&bvm=bv.90491159,d.d2s>

1.2.11 KfW-Energieeffizienzprogramm-Produktionsanlagen/-prozesse

Wir fördern Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen (Einstiegsstandard). Sind es mindestens 30 %, fördern wir dies als Premiumstandard.

- ✚ **Weitere Informationen unter:**
 - ✚ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292-293/>
 - ✚ [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003416_M_292_293_EEP_Produktion.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003416_M_292_293_EEP_Produktion.pdf)

1.2.12 KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme

„Mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme fördern wir Investitionen innerhalb Deutschlands in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme“

- ✚ **Weitere Informationen unter:**
 - ✚ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Abw%C3%A4rme-\(294\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Abw%C3%A4rme-(294)/)
 - ✚ [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003691_M_294_Abwaerme.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003691_M_294_Abwaerme.pdf)
- ✚ **Richtlinie für die Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmennutzung in gewerblichen Unternehmen:**
 - ✚ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/abwaermerichtlinie,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>



1.2.13 Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken

Das Motto der Energieeffizienz-Netzwerke lautet „Energiekosten senken durch gemeinsame Erfahrungen“

Die Effizienznetzwerke zielen auf fundierten Kompetenzaufbau und - Ausbau zum Thema Energieeffizienz und Energiekosten in den teilnehmenden Unternehmen ab. Sie bringen hierfür Praktiker aus den Unternehmen mit Kollegen anderer Unternehmen und ggf. externen Experten zu einem intensiven, längerfristigen fachlichen Austausch zusammen. Unternehmen, die an einem Energieeffizienznetzwerk teilnehmen, können durch Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und kontinuierlichen Erfahrungsaustausch ihre Energiekosten nach ca. drei Jahren Laufzeit insgesamt um durchschnittlich 10 Prozent senken. Alle zehn bis fünfzehn Unternehmen eines Netzwerkes können somit mehrere Millionen Euro pro Jahr einsparen. [11]

Für die Netzwerke charakteristisch ist, dass sich die Unternehmen nach einer anfänglichen Bestandsaufnahme selbst unternehmensindividuelle Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz setzen, ebenso wie sich dann jedes Netzwerk ein gemeinsames Ziel setzt.

Durch die Teilnahme am Netzwerk profitieren die Unternehmen zusätzlich von:

- einer konkreten Zielsetzung zur Einsparung von Energiekosten,
- einem intensiven fachlichen Austausch im Netzwerk und
- dem Auf- und Ausbau der eigenen Energiekompetenz im Unternehmen.

Der Bund fördert Energieeffizienz- Netzwerke über verschiedene Projekte:

- Die Bundesregierung unterstützt mit der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz Energieeffizienz-Netzwerke für KMU (<http://www.mittelstand-energiewende.de>)
- Mit dem Projekt „Mari:e-Mach’s richtig energieeffizient“ (<http://www.klimaschutz.de/de/projekt/beschleunigte-energieeffizienz-kleinen-betrieben>) wird auch im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Initiierung von Energieeffizienz-Netzwerken in KMU nach dem LEEN (Lernende Energieeffizienz-Netzwerke)-Standard gefördert.
- Das Bundesumweltministerium unterstützt darüber hinaus die Netzwerkinitiative mit dem Projekt „LEEN 100 plus“. Jedem Unternehmen, das an einem



Energieeffizienz-Netzwerk nach LEEN teilnehmen möchte, bietet das Bundesumweltministerium die für die Netzwerkarbeit erforderlichen Lizenzen für die LEEN-Tools und -Arbeitshilfen kostenfrei an (<http://www.klimaschutz.de/de/projekt/lernende-energieeffizienz-und-klimaschutz-netzwerken-leen>). [12]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <http://www.stahl-online.de/wp-content/uploads/2015/04/praxis-leitfadenenergieeffizienz-netzwerkeausgabe-2015-1.pdf>
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieeffizienz_netzwerke_kommunen/rechtsgrundlagen/rl_energieeffizienz_netzwerken_von_kommunen.pdf
- ✚ <https://www.stromeffizienz.de/industrie-gewerbe/handlungsfelder/energieeffizienz-netzwerke.html>

1.2.14 Pilotprogramm Einsparzähler

Gegenstand dieser Förderung ist der Trend die „Digitalisierung“ auch für Energieeffizienz nutzbar zu machen. „Unternehmen, die bei ihren Endkunden innovative Pilotprojekte zur Einsparung von leitungsgebundenen Energien wie Strom, Gas, Wärme und Kälte auf Basis verschiedener IT-Technologien und in verschiedenen Sektoren und Anwendergruppen erproben, demonstrieren und in den Markt einführen wollen, werden mit dieser Förderbekanntmachung gefördert.

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/pilotprogramm_einsparzaehler/index.html
- ✚ http://www.holmeier.de/tl_files/redaktion/pdf/Aktuelles/160323_Foerderbekanntmachung%20ESZ.pdf
- ✚ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/pilotprogramm_einsparzaehler/rechtsgrundlagen/pilotprogramm_einsparzaehler.pdf

1.2.15 Innovationsfinanzierung

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die ein neues Produkt oder Produktionsverfahren entwickeln oder weiterentwickeln, können finanziert werden.

Die L-Bank bietet die Innovationsfinanzierung in Zusammenarbeit mit der KfW an. Das Programm basiert auf dem ERP- Innovationsprogramm der KfW. Die L-Bank verbessert die ohnehin günstigen Konditionen des ERP-Innovationsprogramms mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 1 Prozent des Bruttodarlehensbetrags. [13]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wirtschaftsfoerderung/innovationsfinanzierung.xml?ceid=125704>



<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Innovationsprogramm-%28180-185-190-195%29/>

1.2.16 Wachstumsfinanzierung

Etablierte kleine und mittlere Unternehmen erhalten Förderdarlehen mit verbilligten Zinsen. Sie können damit alle Arten von Investitionen in Baden-Württemberg finanzieren.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die seit mindestens 5 Jahren am Markt tätig sind (bis 30.11.2014: seit 3 Jahren)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition (KMU-Kriterium)
- Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Der Sitz des Unternehmens spielt keine Rolle. Auch ausländische Investoren können gefördert werden. Entscheidend ist, dass das Unternehmen in Baden-Württemberg investiert.

Was wird gefördert?

Die L-Bank fördert alle typischen Investitionsvorhaben im Mittelstand.

Förderfähige Vorhaben

- Erweiterungen (auch Standortverlagerungen)
- Modernisierung
- Rationalisierung
- Umstellung der Produktionsverfahren und Produktpalette
- Kauf von Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Betriebsgrundstücke und -gebäude
- Baukosten
- Maschinen, Anlagen, Einrichtungen
- Betriebsfahrzeuge
- Warenlager
- Betriebsmittel

Übernahmepreis für das Unternehmen oder für Unternehmensanteile



Investitionsort

Die Unternehmen müssen in Baden-Württemberg investieren. Sie können aber ihren Unternehmenssitz außerhalb der Landesgrenzen, auch im Ausland, haben. [14]

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/wachstumsfinanzierung.xml?ceid=112862>

1.2.17 Ressourceneffizienzfinanzierung

Bei der Ressourceneffizienzfinanzierung der L-Bank werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Das Finanzierungskonzept besteht aus drei Programmteilen. Kleine und mittlere Unternehmen müssen bestimmte Größengrenzen einhalten. Damit Maßnahmen gefördert werden müssen sie ein vorausgesetztes Einsparpotenzial erfüllen.

Im Programmteil A:

- werden betriebliche Investitionen zur Energieeinsparung bei Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik gefördert.

Im Programmteil B:

- werden Materialeffizienz und Umwelttechnik gefördert

Im Programmteil C:

- werden energieeffiziente Betriebsgebäude gefördert

Als zusätzliche Förderung erhalten die Unternehmen seit 01.07.2015 für alle Darlehen der Ressourceneffizienzfinanzierung einen Tilgungszuschuss. Zum 02.05.2016 (Antragseingang bei der L-Bank) hat die L-Bank den Tilgungszuschuss in den Programmteilen A und B von 1,5 % auf 1,0 % gesenkt.

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung.xml?ceid=124542>
- ✚ https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Veranstaltungen/Pr%C3%A4sentationen/150713_Energetische_Sanierung_Nichtwohng%C3%A4ude/Thiem.pdf



1.2.18 Ressourceneffizienzfinanzierung ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum)-Kombi

Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Energie- oder Materialeinsparung und Umweltentlastung im Rahmen von Investitionsvorhaben der ELR-Förderschwerpunkte Arbeiten und Grundversorgung.

✚ Weitere Informationen unter:

- ✚ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung-elr-kombi.xml?ceid=124543>
- ✚ <https://formulare.virtuelles-rathaus.de/servlet/de.formsolutions.FillServlet?param1=08212000-01-0005&query=1&knr=08212000-01&template=KF778652LB&print=1&direktstart=1&save=1&reset=1&t=d.pdf>

1.2.19 Weiterbildungsfinanzierung 4.0

„In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank EIB bietet die L-Bank zinsvergünstigte Darlehen für Weiterbildungsmaßnahmen. Mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg können damit Aufwendungen für Schulungen, Prüfungen, Reisekosten sowie für Lohnfortzahlung finanzieren.

Besonders einfach zu beantragen ist die Pauschalförderung in Höhe von 20.000 Euro pro Beschäftigtem. Unternehmen können von ihr profitieren,

- wenn sie neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse entwickeln oder in neue Maschinen und Anlagen investieren,
- wenn sie dafür ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren,
- wenn sie für die FuE-Aufwendungen und/oder die Investitionen eine Förderung der L-Bank erhalten.“ [15]

✚ Weitere Informationen unter:

- ✚ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/weiterbildungsfinanzierung-40.xml?ceid=126966>

1.2.20 Wettbewerb „Step up!“- Steigerung der Stromeffizienz

Am 1. Juni 2016 ist der Wettbewerb „Step up“ in die erste Runde gestartet. Es handelt sich hierbei um ein Förderprogramm für Unternehmen, die mit einer guten Idee hinsichtlich Stromeinsparungen, bei sich selbst oder bei ihren Kunden, eine



Zuschussförderung erhalten. „Den Zuschlag – und damit die Förderung – bekommen die Projekte mit den besten Kosten-Nutzen-Verhältnissen. Die Gewinner erweisen sich damit gleich im doppelten Sinne als „effizient“: Sie zeigen, wie Strom nachhaltig genutzt statt verschwendet wird und wie dies am kostengünstigsten funktioniert!“

✚ **Weitere Informationen unter:**

- ✚ <http://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/C-step-up.html>
- ✚ <http://www.stepup-energieeffizienz.de/>
- ✚ <http://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Meldungen/2016/2016-06-01-step-up.html;jsessionid=14F71CCAEE9C8E345102755B45D00145>



Ausblick

Förderprogramme von Bund und Ländern tragen dazu bei, Hindernisse zu überwinden und die Umsetzung von Erfolg versprechenden Vorhaben zu unterstützen. Insbesondere öffentliche Finanzierungshilfen, aber auch Informations- und Beratungsangebote spielen dabei eine entscheidende Rolle [16]. An den oben aufgezählten Beispielen lässt sich erkennen, dass es eine Bandbreite an Förderprogrammen für spezielle Gebiete bezüglich der Energieeffizienz gibt. Wie bereits erwähnt sind die meisten Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen ausgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat eine Förderdatenbank erstellt. Hier können sich alle Interessierten einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme verschaffen.

 <http://www.foerderdatenbank.de/>

Neben den angepassten Förderprogrammen zum Thema Energie gibt es, besonders für technologieorientierte Unternehmen, die Möglichkeit weitere Förderprogramme zu prüfen. Für die Unterstützung der Unternehmen wurden je nach Finanzbedarf geeignete Förderinstrumente etabliert z.B. Zuschüsse, Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen. Unternehmen die an einer Förderung interessiert sind sollten sich jedoch im Voraus mit den Fördervoraussetzungen auseinandersetzen. Auch das Antragsverfahren ist von der Art der Förderung abhängig.

 <http://www.bmwi-unternehmensportal.de/DE/Unternehmensfuehrung/Finanzierung-Foerderung/Foerderung-nutzen/Foerderprogramme/inhalt.html>

Über die Förderprogramme hinaus ist es besonders für energieintensive Unternehmen wichtig sich über die Ausnahmeregelungen von Rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen gründlich zu informieren. Anfallende Energiekosten im Unternehmen, die derzeit stetig steigen, können durch die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen erheblich gesenkt werden.



Referenzen

1. Förderdatenbank - EU-Förderung
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderwissen.html>
2. IHK Projekte Hannover GmbH-Netzentgeltbefreiung und individuelle Netzentgelte:
http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Energie/12120_7_MerkblattNetzentgelte_aktualisiert_01.pdf
3. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG,
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf
4. Ausgewählte Maßnahmen, die über das BAFA gefördert werden,
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html
5. Bundesregierung beschließt Gesetzesentwurf zur KWKG-Novelle,
<http://www.bhk-w.infothek.de/nachrichten/6268/2011-12-14-bundesregierung-beschliesst-gesetzesentwurf-fur-kwkg-novelle/>
6. KfW fördert Sanierung von Nichtwohngebäuden
<http://www.energieeffizienz-ihk.de/blog/2015/06/29/kfw-foerdert-sanierung-von-nichtwohngebaeuden/>
7. Energieberatung im Mittelstand
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html/hilfe/index.html
8. Förderung von Energiemanagementsystemen,
<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiemanagementsysteme/>
9. Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen
<https://www.klimaschutz.de/de/programm/richtlinie-zur-foerderung-von-massnahmen-an-kaelte-und-klimaanlagen>
10. Förderung von energieeffizienten Produktionsprozessen
<http://www.bmw.de/DE/Themen/Industrie/Industrie-und-Umwelt/klimaschonende-produktionsprozesse.did=629476.html>
11. Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken
<https://www.stromeffizienz.de/industrie-gewerbe/handlungsfelder/energieeffizienz-netzwerke.html>
12. Praxis-Leitfaden zur Initiative Energieeffizienz- Netzwerke
<http://www.stahl-online.de/wp-content/uploads/2015/04/praxis-leitfadenenergieeffizienz-netzwerkeausgabe-2015-1.pdf>
13. Innovationsfinanzierung
<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/innovationsfinanzierung.xml?ceid=125704>
14. Wachstumsfinanzierung



<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/wachstumsfinanzierung.xml?ceid=112862>

15. Weiterbildungsfinanzierung 4.0

<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/weiterbildungsfinanzierung-40.xml?ceid=126966>



www.euratex.eu/set
set@euratex.eu



Co-funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union